

St. Bonifatius
Oberer Kalbacher Weg 9
60437 Frankfurt

St. Laurentius
Am Brunnengarten 7
60437 Frankfurt

St. Lioba
Ben-Gurion-Ring 16 a
60437 Frankfurt

St. Matthias
Thomas-Mann-Str. 2-4
60439 Frankfurt

St. Peter und Paul
Alt Heddernheim 39
60439 Frankfurt

St. Sebastian
Ernst-Kahn-Str. 47
60439 Frankfurt

Vereinbarung zur bischöflichen Entscheidung über die

Neuordnung der Katholischen Pfarreien

des bisherigen Pastoralen Raumes Frankfurt Nordwest, Frankfurt

für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

INHALT

Präambel		5
1	Die neue Pfarrei	7
1.1	Organisatorischer Rahmen und Entstehung	
1.1.1	Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name	
1.1.2	Das Pfarrgebiet	
1.1.3	Die Postanschrift	
1.1.4	Die Pfarrkirche und weitere Kirchen	
1.1.5	Gemeindezentren und weitere Gemeinderäume	
1.1.6	Das zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen	
1.1.7	Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros u. d. Kontaktstellen	
1.1.8	Personalausstattung	
1.1.9	Kirchenbücher	
1.1.10	Registratur	
1.1.11	Altregistratur	
1.1.12	Das Archiv	
1.1.13	Die Chronik	
1.1.14	Das Pfarsiegel	
1.2	Synodale Gremien	12
1.2.1	Der Pfarrgemeinderat	
1.2.1.1	Wahl, Größe und Zusammensetzung	
1.2.1.2	Bildung von Sachausschüssen	
1.2.1.3	Bildung von Ortsausschüssen	
1.2.2	Die Ortsausschüsse	
1.2.2.1	Aufgaben	
1.2.2.2	Finanzielle Mittel	
1.2.2.3	Zusammensetzung	
1.2.2.4	Arbeitsweisen	

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

1.2.2.5	Bildung von Ortsteams	
1.2.2.6	Zusammenarbeit Ortsteam - Ortsausschuss	
1.2.3	Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde (VRK)	
1.2.3.1	Zusammensetzung	
1.2.3.2	Bildung von Fachausschüssen	
1.2.3.3	Vollmachten	
1.3	Pastorales Leben	17
1.3.1	Verständnis und Auftrag	
1.3.2	Gottesdienste und Gottesdienstordnung	
1.3.2.1	Die Gottesdienstordnung an Wochenenden	
1.3.2.2	Gottesdienstordnung an Hochfesten und Feiertagen	
1.3.3	Liturgische und andere Dienste und Aufgaben	
1.3.3.1	Liturgische Dienste	
1.3.3.2	Kirchenmusik	
1.3.4	Katechese	
1.3.5	Kinder, Jugend und Familie	
1.3.6	Frauen	
1.3.7	Senioren	
1.3.8	Erwachsenenbildung	
1.3.9	Verbände	
1.3.10	Caritas und Soziales	
1.3.11	Ökumene	
1.4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	23
1.4.1	Bedeutung dieses Arbeitsfeldes	
1.4.2	Ziele der Pfarrei im Feld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
1.4.3	Kommunikationsmittel und Medien	

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

1.5	Kindertagesstätten	24
1.5.1	Trägerschaft und Betrieb	
1.5.2	Profil und Zusammenarbeit	
1.5.3	Zusammenarbeit mit dem Koordinator / der Koordinatorin	
1.5.4	Zusammenarbeit Koordinator/in – ehrenamtliche Beauftragte	
1.5.5	Bedeutung der Kindertagesstätten-Beauftragten	
1.5.6	Ökumenische Kindertagesstätte „Kaleidoskop“, St. Peter und Paul	
2.	Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht	26
2.1.	Name und Rechtscharakter	
2.2	Gesamtrechtsnachfolge	
2.3	Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde	
2.4	Verwaltungsratssiegel	
2.5	Sonderbestimmungen zum Vermögen einzelner Gemeinden	
2.5.1	St. Laurentius	
2.5.2	St. Edith Stein	
2.5.3	St. Matthias	
2.5.4	St. Peter und Paul	
2.6.	Immobilien und Haushalt	31
2.6.1	Teilnahme am Projekt Immobilienbestandserfassung	
2.7.	Nachhaltigkeit	32
2.8.	Allgemein	33
2.9.	Trägerschaft Kindertagesstätten	33
2.9.1	Beantragung der Betriebserlaubnis	
2.9.2	Unterstützung durch einen Koordinator / eine Koordinatorin	
2.10	Unterstützungsfunktionen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	33
2.10.1	Der Navigator – die Navigatorin	
2.10.2	Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	
2.10.3	Mitarbeitervertretungen	

Präambel

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Konstitution „Lumen Gentium“ (Licht der Völker) die Kirche als pilgerndes Volk Gottes beschrieben. So heißt es im zweiten Kapitel dieses Dokumentes:

Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei.

Bestimmt zur Verbreitung über alle Länder, tritt sie in die menschliche Geschichte ein und übersteigt doch zugleich Zeiten und Grenzen der Völker.

Kirche ist demnach zuallererst Sakrament, also ein wirksames Zeichen, durch welches das umfassende Heil, das Jesus Christus der Welt geschenkt hat, allen Menschen guten Willens erfahrbar werden soll.

Sie ist dies aber nach Auffassung des Konzils nicht in einem "stillen Winkel" sondern mitten in der Welt, denn sie ist ja "in die menschliche Geschichte eingetreten".

Das Wesen der Geschichte aber ist Veränderung. Genauso, wie sich unsere Welt und unsere Gesellschaft im Laufe dieser Geschichte verändert hat und immer weiter verändert, so verändert sich auch die Kirche.

Wenn sich Veränderungen vollziehen, ist es immer gut, wenn man sie nicht nur geschehen lässt, sondern die Veränderung begleitet und aktiv mitgestaltet.

Die Veränderungen in der Kirche liegen offen zu Tage. Demographische Entwicklung der Gesellschaft, Veränderungen der Arbeitswelt, neue Entwicklungen in Bereichen ehrenamtlichen Engagements sowie der Mangel an Priestern und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern führen dazu, dass die Gemeinden neue Wege suchen müssen. Ein Einfaches "Weiter so!" wäre das falsche Signal für die Zukunft der Kirche.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Die Reaktion der Kirche von Limburg auf diese vielfältigen Veränderungen ist die Errichtung der "Pfarreien neuen Typs", eine Epochenwende in der Geschichte der Kirche.

"Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist", dieses Wort des seligen Adolph Kolping aufgreifend, versuchen auch wir, mit dem Konzept der "Pfarrei neuen Typs" auf gesellschaftliche Entwicklungen eine erste Antwort zu geben.

Verschiedene Formen von Kirche (von klassischen „Gemeinden“, über Kindertagesstätten, Verbänden und Einrichtungen der Caritas bis zu Ordensgemeinschaften) sollen unter dem Dach der einen Pfarrei vernetzt werden.

Die verschiedenen Zugänge zum Leben der Kirche sollen dadurch flexibler und einfacher werden, damit auch die Kirche insgesamt anschlussfähiger an gesellschaftliche Entwicklungen wird.

Das Netzwerk Pfarrei ist auf Kooperation mit nichtkirchlichen Gruppen und Institutionen hin angelegt. Dadurch soll sich der Kirche am Ort wieder neuer Raum zur Weitergabe des Glaubens und zur Verbreitung des durch Christus bewirkten Heils auf tun.

Die Gründungsvereinbarung der neuen Pfarrei St. Katharina von Siena ist eine erste Grobskizze für ein solches Netzwerk. Netze werden stärker, je mehr Fäden eingeknüpft sind. So wird auch die Pfarrei neuen Typs dem Einzelnen umso mehr Heimat für seinen Glauben bieten, je mehr Menschen ihre Gaben einbringen.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

1. Die neue Pfarrei

1.1 Organisatorischer Rahmen und Entstehung

1.1.1 Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarrei St. Bonifatius Frankfurt-Bonames, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Bonifatius Frankfurt-Bonames und St. Lioba Frankfurt-Am Bügel, die Pfarrei St. Laurentius Frankfurt-Kalbach, die Pfarrei St. Matthias Frankfurt, die Pfarrei St. Peter und Paul Frankfurt-Heddernheim und die Pfarrei St. Sebastian Frankfurt, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ tragen, sollen mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben werden.

Der Apostolische Administrator wird mit Wirkung zum 1.1.2016 eine neue Pfarrei errichten.

Die neue Pfarrei führt den Namen

Pfarrei St. Katharina von Siena Frankfurt

Die Namen der bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Bonifatius, St. Laurentius, St. Lioba, St. Matthias, St. Peter und Paul und St. Sebastian werden als Gemeindennamen weiter genutzt.

1.1.2 Das Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasst die Gebiete der früheren Pfarreien St. Bonifatius (bestehend aus den Kirchengemeinden St. Bonifatius und St. Lioba) St. Laurentius, St. Matthias, St. Peter und Paul und St. Sebastian.

1.1.3 Die Postanschrift

Die Postanschrift der Pfarrei lautet:

Pfarrei St. Katharina von Siena
Ernst-Kahn-Straße 47
60439 Frankfurt

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

1.1.4 Die Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist St. Bonifatius, Oberer Kalbacher Weg 9, 60437 Frankfurt – Bonames.

Die Kirchen St. Laurentius, St. Lioba, St. Matthias, St. Peter und Paul, St. Sebastian und ab dem die Kapelle St. Edith Stein, Riedberg, bleiben bzw. werden ordentliche Orte der Sakramentenspendung.

1.1.5 Gemeindezentren und weitere Gemeinderäume

Bis zur Ergebnissicherung des angestrebten Prozesses „Immobilienbestandserfassung“ (siehe auch unter 2.6.1) stehen die vorhandenen Räumlichkeiten in den jetzigen Pfarreien weiterhin zur Verfügung.

1.1.6 Das zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen

Die Adresse des zentralen Pfarrbüros lautet:

Katholisches Pfarramt St. Katharina von Siena
Ernst-Kahn-Straße 47
60439 Frankfurt

Hier befindet sich auch das Büro des Kindertagesstätten - Koordinators bzw. - Koordinatorin sowie weitere Büroräume für den zukünftigen Pfarrer, für hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein weiterer Verfügungsarbeitsplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rentamtes und Mitglieder des Verwaltungsrates.

Im zentralen Pfarrbüro finden in der Regel auch die Dienstbesprechungen des Pastoralteams statt.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

Darüber hinaus bestehen diese Kontaktstellen:

St. Bonifatius, Oberer Kalbacher Weg 9, 60437 Frankfurt-Bonames

St. Laurentius, Am Brunnengarten 7, 60437 Frankfurt-Kalbach

St. Lioba, Ben-Gurion-Ring 16 a, 60437 Frankfurt-Bonames

St. Matthias, Thomas-Mann-Str. 2-4, 60439 Frankfurt-Nordweststadt

St. Peter und Paul, Alt Heddernheim 39, 60439 Frankfurt-Heddernheim

St. Edith Stein, Zur Kalbacher Höhe 56, 60438 Frankfurt-Riedberg

An diesen Standorten existieren auch Büroräume für hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.1.7 Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros und der Kontaktstellen

Das zentrale Pfarrbüro ist wöchentlich 20 Stunden geöffnet und zwar zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	10.00 – 13.00 Uhr
Montag und Freitag	14.00 – 18.00 Uhr

Die Kontaktstellen haben diese jeweiligen Öffnungsumfänge:

St. Bonifatius	2 x 1,5 Stunden
St. Laurentius	3 x 1,5 Stunden
St. Lioba	2 x 1,5 Stunden
St. Matthias	2 x 2 Stunden
St. Peter und Paul	3 x 2 Stunden
St. Edith Stein	2 x 1,5 Stunden

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

Das zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen haben diese Öffnungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
St. Bonifatius	9.30- 11.00				
			14.30- 16.00		
St. Lioba	11.30- 13.00				
			17.00- 18.30		
St. Laurentius	10.00- 11.30			11.00-12.30	
				16.30 – 18.00	
St. Peter u. Paul			9.00- 11.00		
		16.00- 18.00		16.00-18.00	
St. Matthias			10.00- 12.00		
		16.00- 18.00			
St. Edith Stein	2 x 1,5 Stunden				
Zentrales Pfarrbüro	10.00- 13.00	10.00- 13.00	10.00- 13.00	10.00-13.00	Dienstgespräch
	14.00- 18.00				14.00-18.00

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Die Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros sowie die Aufteilung der Öffnungszeiten der Kontaktstellen sollen im 1. Halbjahr 2017 überprüft werden.

Die Öffnungszeiten der Kontaktstellen werden Ende 2015 der dann bekannten Personalsituation angepasst.

1.1.8 Die Personalausstattung

Der Beschäftigungsumfang aller Sekretariatsmitarbeiterinnen beträgt zurzeit 370 %, ab dem 1.9.2015 420 %.

Zum 31.12.2015 entfällt die Aufstockung bzw. Aushilfe von 20 %.

Ab dem 1.1.2016 beträgt der Beschäftigungsumfang für das Zentrale Pfarrbüro befristet für ein halbes Jahr 400 %.

Ab dem 1.7.2016 stehen unbefristet 350 % Beschäftigungsumfang zur Verfügung.

1.1.9 Die Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro geführt. Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden mit der Aufhebung der Pfarreien geschlossen und im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikeln, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung dem Diözesanarchiv Limburg übergeben.

1.1.10. Registratur

Zum 01.01.2016 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan eingeführt.

1.1.11 Altregistratur

Mit dem Aufbau und der Einrichtung des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch gegebenenfalls noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und eventuell Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

1.1.12 Das Archiv

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

1.1.13 Die Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird.

Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

1.1.14 Das Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Pfarrei St. Katharina von Siena Frankfurt“.

Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

1.2. Synodale Gremien

1.2.1 Der Pfarrgemeinderat

1.2.1.1 Wahl, Größe und Zusammensetzung (§ 16 Abs. 1b Synodalordnung)

Die Wahl des Pfarrgemeinderates der neu zu errichtenden Pfarrei wird im Vorgriff auf die Errichtung am 7./8.11.2015 durchgeführt. Die Wahl findet unter Aufteilung der Kandidatenliste nach Gebietsteilen entsprechend der sieben Gemeinden statt. Die Festlegung der Anzahl der für jedes Gebiets- teil zu wählenden Mitglieder erfolgt durch den Vorbereitenden Wahlaus-

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

schuss fristgerecht, abhängig von der Zahl der Kandidat/inn/en je Gemeinde.

Angestrebt wird die Wahl von zwei Mitgliedern (aus mindestens 3 Kandidat/inn/en oder drei Mitgliedern (aus mindestens fünf Kandidat/inn/en) je Gemeinde. Die Zahl der gewählten Mitglieder gemäß § 16 Abs.1 Buchst.b SynO wird demnach zwischen 14 und 21 betragen.

Unbeschadet der Gültigkeit der diesbezüglichen Bestimmungen der Synodalordnung wird dem neuen Pfarrgemeinderat empfohlen, darauf zu achten, Beschlüsse, wenn möglich, nur dann zu fassen, wenn wenigstens ein Mitglied aus jeder Gemeinde anwesend ist.

1.2.1.2 Bildungen von Sachausschüssen

Der Pfarrgemeinderat soll nach Möglichkeit Sachausschüsse bilden, die Themen bearbeiten, die auf der Ebene der Gesamtpfarrei geregelt werden sollen (z.B. Katechese, Caritas, Jugendarbeit, Liturgie u.a.).

1.2.1.3 Bildungen von Ortsausschüssen

Der Pfarrgemeinderat sollte an allen sieben Gemeinden Ortsausschüsse bilden. Deren Zusammensetzung und Größe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den personellen Möglichkeiten.

Eine Anhörung der Ortsausschüsse ist fester Bestandteil der Sitzungen des Pfarrgemeinderates.

1.2.2 Die Ortsausschüsse

1.2.2.1 Aufgaben

Der Ortsausschuss initiiert, organisiert und begleitet das Gemeindeleben in der Gemeinde und sichert damit die Basis der Pfarrei. Die Schwer-

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

punkte und Traditionen in den einzelnen Gemeinden sollen fortgeführt werden und sind im Anhang der Gründungsvereinbarung niedergelegt. Der Ortsausschuss ist auch Mittler der Ideen und Angebote zwischen der Pfarrei und den Gemeinden. Diese Aufgabe ist wichtig für das Leben der Pfarrei. Im Ortsausschuss können sich Menschen engagieren, die sich der Lebendigkeit der Gemeinde und den Impulsen aus den Gemeinden in die Pfarrei verpflichtet fühlen. Um sinnvoll arbeiten zu können, *müssen den Ortsausschüssen angemessene Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.*

1.2.2.2 *Finanzielle Mittel*

Der Verwaltungsrat trägt dafür Sorge, dass den Ortsausschüssen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Um die Arbeit der Ortsausschüsse so effektiv wie möglich zu gestalten, werden den Vorsitzenden der Ortsausschüsse Gattungsvollmachten erteilt. Gegebenenfalls können vom Verwaltungsrat weiteren Personen Gattungsvollmachten –entsprechend der in einer Gemeinde entstehenden Erfordernissen – erteilt werden, wenn diese vom Ortsausschuss beantragt werden.

1.2.2.3 Zusammensetzungen

Mindestens ein Pfarrgemeinderatsmitglied aus dem Gebietsteil der jeweiligen Gemeinde sollte bei den Sitzungen des Ortsausschusses vertreten sein sowie der/die für die jeweiligen Gemeinden bestellte AnsprechpartnerIn des Pastoralteams.

Außerdem sollte ein Mitglied des Verwaltungsrates, ein Mitglied des Ortsteams (siehe 1.2.2.6) oder ein Mitglied mit einer entsprechenden Gattungsvollmacht im Ortsausschuss vertreten sein. Je nach Größe und Aktivität der Gemeinde können weitere Mitglieder vom Pfarrgemeinderat gewonnen werden. Die Zusammensetzung sollte repräsentativ sein. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt, das Gremium muss arbeitsfähig sein. Es gibt die Möglichkeit der Nachbenennung durch den Pfarrgemeinderat

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Die ehrenamtlichen Kindertagesstätten-Beauftragten sollen Mitglieder im Ortsausschuss sein (s. a. 1.5.5)

1.2.2.4 Arbeitsweisen

Jeder Ortsausschuss wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, der/die Vorsitzende im Verhinderungsfall im PGR vertritt. Er/sie ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Pfarrgemeinderat (mit Rede- und Antragsrecht).

Der Ortsausschuss tagt öffentlich. Der Ortsausschuss führt Protokolle über seine Sitzungen. Diese erhalten zusätzlich zu den Mitgliedern des Ortsausschusses auch der Pfarrgemeinderat und das örtliche Verwaltungsratsmitglied.

Der Pfarrgemeinderat kann konkrete Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an die Ortsausschüsse delegieren. Das sollte im Sinne eines funktionierenden Gemeindelebens vor Ort getan werden.

Die Ortsausschüsse können zur besseren Arbeitsfähigkeit der Gemeinden ihrerseits Arbeitsgruppen bilden. Der Ortsausschuss kann auch andere interessierte Gemeindemitglieder in diese Arbeitsgruppen berufen. Die Arbeitsgruppen sind dem Ortsausschuss gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Ortsausschüsse beraten in ihren Sitzungen regelmäßig über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen und berichten an den Pfarrgemeinderat.

1.2.2.5 Bildung von Ortsteams

Die örtlichen Gegebenheiten in den Gemeinden können zu sehr unterschiedlich großem Arbeitsaufwand für den jeweiligen Vertreter des Verwaltungsrates führen, z.B. in Sachen Immobilienmanagement oder Kindertagesstätten. Wenn das für die jeweilige Gemeinde zuständige Verwaltungsratsmitglied Unterstützung braucht, sollte ein Ortsteam gegründet werden.

Das für die jeweilige Gemeinde zuständige Verwaltungsratsmitglied und die vom Verwaltungsrat für die Amtszeit des bestehenden Verwaltungs-

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

rates bestellten Fachleute für die örtlichen Bedürfnisse können ein Ortsteam in einer Gemeinde bilden. Den Vorsitz in diesem Team hat der/die Vertreter/-in der jeweiligen Gemeinde im Verwaltungsrat, der/die auch über die Tätigkeit des Ortsteams dort berichtet (wie beschrieben sind die Ortsteams als Fachausschüsse des Verwaltungsrates zu betrachten). Die Ortsteams treffen sich bei Bedarf. Sie tagen nicht öffentlich, so dass auch vertrauliche Angelegenheiten behandelt werden können.

1.2.2.6 Zusammenarbeit Ortsteam - Ortsausschuss

Gibt es in einer Gemeinde ein Ortsteam, müssen Ortsteam und Ortsausschuss eng zusammenarbeiten. Die Vorsitzenden haben dann ein wechselseitiges Recht auf Teilnahme an den Sitzungen.

1.2.3 Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

1.2.3.1 Zusammensetzung

Der künftige Verwaltungsrat besteht aus zehn vom Pfarrgemeinderat gewählten Mitgliedern und dem Pfarrer als Vorsitzenden. Jede Gemeinde sollte mit wenigstens einem Mitglied im Verwaltungsrat vertreten sein. Wenn sich aus einer Gemeinde kein/e Kandidat/in findet, soll ein Verwaltungsratsmitglied aus einer anderen Gemeinde sich in besonderer Weise der Interessen dieser Gemeinde annehmen.

1.2.3.2 Bildung von Fachausschüssen

Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf für bestimmte Aufgabenbereiche Fachausschüsse bilden, die in der Regel von einem Verwaltungsratsmitglied geleitet werden und bei denen Beauftragte der Gemeinden oder externe Experten hinzugezogen werden können. Insbesondere können dies die Bildung des Fachausschusses Kindertagesstätten und Ortsteams in den Gemeinden sein.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

1.2.3.3 Vollmachten

Der/die jeweilige Gemeindevertreter/-in im Verwaltungsrat erhält auf Beschluss des Verwaltungsrates die Vollmacht, definierte Verwaltungsaufgaben in „seiner“/„ihrer“ Gemeinde wahrzunehmen.

Des Weiteren kann der Verwaltungsrat Mitgliedern des Ortsausschusses und des Ortsteams, sowie auf Antrag beider Gremien, weiteren Personen Gattungsvollmachten erteilen, entsprechend der in einer Gemeinde entstehenden Erfordernissen.

Dabei nimmt der PGR seine Rechte gemäß VZPV (Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat) der Synodalordnung unter Beteiligung des jeweiligen Ortsausschusses wahr.

1.3 Pastorales Leben

1.3.1 Verständnis und Auftrag

St. Katharina von Siena versteht sich als Pfarrei mit sieben Gemeinden, die ihre unterschiedlichen Schwerpunkte und Traditionen einbringen.

St. Katharina von Siena will

- Ort der Begegnung zwischen den Gemeinden, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Strömungen werden;
- den Blick auf den einzelnen Menschen richten;
- Erfahrungen christlicher Geschwisterlichkeit ermöglichen;
- über den „Tellerrand“ hinausschauen und das Ganze in den Blick nehmen.

Alles kirchliche Tun stärkt das jeweils Eigene der einzelnen Gemeinden und entwickelt Neues und Gemeinsames auf der Ebene der Pfarrei und untereinander.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Die Mitglieder des Pastoralteams verstehen sich als Seelsorgerinnen und Seelsorger,

- die ihre amts- bzw. dienstspezifischen Aufgaben in der Pfarrei und den jeweiligen Gemeinden wahrnehmen;
- die ihren Auftrag in der Gewinnung, Stärkung und Begleitung von Ehrenamtlichen sehen;
- die in ihrem Dienst die synodalen Gremien unterstützen.

Die neue Pfarrei benötigt mittelfristig ein Pastoralkonzept, das noch zu erstellen ist.

1.3.2 Gottesdienste und Gottesdienstordnung

1.3.2.1 Die Gottesdienstordnung an Wochenenden.

An jedem Wochenende ist jede Kirche zur gleichen Zeit geöffnet, aber es wird nicht immer eine Eucharistiefeier sein

SAMSTAG 18.00 Uhr	Sankt Laurentius*	immer Eucharistie
SONNTAG 9.30 Uhr	Sankt Bonifatius Sankt Matthias Sankt Sebastian	Pfarrkirche, immer Eucharistiefeier In diesen beiden Kirchen ist jeden Sonntag Wechsel der Gottesdienstform, wenn nicht die Möglichkeit besteht einen Ruhestandsgeistlichen zur Feier der Eucharistie zu gewinnen (Entfällt, wenn eine der Gemeinden den Sonntagsabendgottesdienst übernimmt)
Sonntag 11.00 Uhr	Sankt Edith Stein Sankt Lioba Sankt Peter und Paul	In diesen drei Gemeinden ist jeder dritte Gottesdienst eine Wort-Gottes-Feier, außer einer der Ruhestandsgeistlichen übernimmt den Dienst

*um dem Wunsch der Familien zu entsprechen, auch am Sonntagvormittag die Möglichkeit zu haben die „Kinderkirche“ stattfinden zu lassen, oder auch einen Familiengottesdienst am Sonntagvormittag zu feiern, sollte dann der Gemeinde, die den Samstagabendgottesdienst bei sich beheimatet, die Möglichkeit gegeben werden, an einer bestimmten Anzahl an Wochenenden zu 2 Eucharistiefeiern einzuladen.

Es ist möglich, bei besonderen Anlässen (z.B. Patronats-, Kirchweih-, Gemeindefesten u.a.) die Gottesdienste im Einzelfall mit einer anderen Gemeinde zu tauschen.

Wort-Gottes-Feiern sollen nach Möglichkeit von Hauptamtlichen getragen werden.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

In jeder Gemeinde soll die Möglichkeit eines Werktagsgottesdienst gegeben sein (evtl. analog der derzeitigen Aufteilung).

Diese Gottesdienstordnung wird im 2. Halbjahr 2017 reflektiert und ggf. dem dann festgestellten Bedarf und den Möglichkeiten angepasst.

1.3.2.2 Gottesdienstordnung an Hochfesten und Feiertagen

Folgende Grundprinzipien haben uns bei unseren Überlegungen zu den Gottesdiensten an den Hochfesten, unter der Bedingung, dass nur noch zwei Priester in der Pfarrei tätig sind, geleitet:

- In der Pfarrkirche ist an jedem Hochfest Eucharistie.
- An Weihnachten und Ostern ist eine Vigilfeier (Christmette, Osternacht) in der Pfarrkirche. Am Fest des Hl. Stephanus (2.Weihnachtsfeiertag), am Montag in der Osteroktav (Ostermontag) und am Montag nach Pfingsten wird in der Pfarrkirche die Eucharistie gefeiert.
- Die übrigen Eucharistiefeiern an diesen Hochfesten werden in einer Rotation so auf die Filialkirchen verteilt, dass in einem Jahr zwei Eucharistiefeiern im ehemaligen Pastoralen Raum Nordrand stattfinden und eine im ehemaligen Pastoralen Raum Nordwest. Im kommenden Jahr findet im ehemaligen Pastoralen Raum Nordrand eine Eucharistiefeier statt und zwei im ehemaligen Pastoralen Raum Nordwest.
- Ansonsten gilt die Sonntagsordnung, wenn nicht eine gemeinsame Feier pastoral sinnvoll bzw. vom Wesen der Feier her geboten ist.

1.3.3 Liturgische und andere Dienste und Aufgaben

Die Punkte 1.3.3.1 bis 1.3.11 sind darauf ausgelegt, durch Arbeitsweise und Miteinander zur selbstverständlichen täglichen Zusammenarbeit einer gemeinsamen Pfarrei zusammenzuwachsen.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

1.3.3.1 Liturgische Dienste

Ministranten/Ministrantinnen, Lektoren/Lektorinnen, Kommunionhelfer Kommunionhelferinnen und Wortgottesfeierbeauftragte verrichten ihren Dienst vorrangig in der eigenen Gemeinde. Trotzdem sollten sie nach und nach mit den Gegebenheiten in allen Kirchen vertraut werden. In jeder Gemeinde soll es zwei ausgebildete Wortgottesfeier-LeiterInnen geben.

1.3.3.2 Kirchenmusik

Die verschiedenen musikalischen Gruppierungen der einzelnen Gemeinden werden in die Gottesdienstgestaltung temporär eingebunden. Es besteht grundsätzliche Offenheit für gemeinsame Projekte. Da eine Eucharistiefeier üblicherweise durch einen Organisten bzw. eine Organistin begleitet wird, ist die Akquisition, Personalpflege und Finanzierung von Organisten bzw. Organistinnen eine wichtige Aufgabe der neuen Pfarrei.

1.3.4 Katechese

Die Hinführung von Kindern und Jugendlichen zu den Sakramenten von Erstkommunion, Buße und Firmung erfolgt nach einem einheitlichen Konzept, welches vom Pfarrgemeinderat der künftigen Pfarrei genehmigt wird.

Die Erstkommuniongottesdienste und auch die Vorbereitung sollen in der jeweiligen Gemeinde stattfinden, wenn mindestens acht Kinder daran teilnehmen.

1.3.5 Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und junge Familien sind die Zukunft der Pfarrei neuen Typs. Daher versteht es sich von selbst, diesem Bereich in der künftigen Pfarrei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Alle bestehenden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sollten erhalten werden und für jeden zugänglich sein. Die Zusammenarbeit mit der Katholischen Familienbildung wird fortgeführt. Für die Vernetzung, Planung und Durchführung von Angeboten für junge Menschen soll ein Runder Tisch „Jugendarbeit“ eingerichtet werden. Dort sollen sich die

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Vertreter/-innen von gemeindlicher (Messdienerarbeit, Zeltlager usw.) und verbandlicher Jugendarbeit (Kolpingjugend, DPSG) treffen. Ein Mitglied des Pastoralteams soll für Kinder, Jugendliche und junge Familien in besonderer Weise Ansprechpartner/-in sein.

In der jeweiligen Gemeinde bestehende Kindertagesstätten sollen in die Überlegungen und Angebote vor Ort mit einbezogen werden.

1.3.6 Frauen

Die bestehenden Angebote für Frauen sprechen unterschiedliche Interessen an. Die Vernetzung sollte über einen regelmäßigen Informationsaustausch der verantwortlichen „Leiterinnen“ und einen eigenen Menüpunkt auf der Homepage erfolgen.

1.3.7 Senioren

Angebote für Senioren sollten in den Gemeinden stattfinden, da für Senioren der persönliche Kontakt in ihren Wohnorten sehr wichtig ist und bevorzugt fußläufig zu erreichende Treffen besucht werden. Für Leiter/-innen von Senioren-Gruppen sind Austauschmöglichkeiten über z.B. Programmangebote und Gastreferenten bzw. -referentinnen anzustreben. Ein zentral stattfindender Krankensalbungsgottesdienst ist fester Bestandteil des jährlichen Gottesdienstangebotes.

1.3.8 Erwachsenenbildung

Im Gebiet der künftigen Pfarrei gibt es viele Träger von kirchlicher Bildungsarbeit (z.B. Kolping, Kath. Öffentliche Büchereien, Kath. Familienbildung, Kath. Hochschuleseelsorge, Missionsärztliche Schwestern). Diese sollen über einen Bildungsausschuss vernetzt werden. Bildungsveranstaltungen sollen zukünftig in allen Gemeinden stattfinden.

1.3.9 Verbände

Ein breites Spektrum von Verbänden wird das Leben in dieser Pfarrei neuen Typs prägen. (Zurzeit bestehen: Kolpingfamilie Heddernheim, Kolpingfamilie Kalbach, KFD Kalbach, DPSG Stamm Wikinger

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Heddernheim, DPSG Stamm Marcel Callo, Caritasverband Frankfurt u.a). Die Gemeinden sehen diese Vielfalt als einen großen Schatz an. Die gegenseitige Unterstützung von „Verband und Gemeinde“ wird sich auch insgesamt positiv auf die innere Gestalt der Pfarrei neuen Typs auswirken. Die Verbände und der Bildungsausschuss erhalten eine/n festen Ansprechpartner/-in aus dem Pastoralteam.

1.3.10 Caritas und Soziales

Die künftige Pfarrei stellt sich bewusst unter den im Evangelium begründeten Anspruch, notleidende Menschen zu unterstützen und ihnen nach Möglichkeit zu helfen. Auf dem Gebiet der Pfarrei bestehen unterschiedliche, gut eingeführte caritative Projekte (z.B. die Tafel in St. Lioba oder die Kleiderkammer in St. Sebastian). Diese sollen in der neuen Pfarrei weiterentwickelt werden, denn sie tragen in erheblichem Maße zur Identität der Gemeinden bei. Hierbei ist die Vernetzung mit anderen Trägern besonders wichtig. In jedem Fall sollte allen Menschen in der künftigen Pfarrei im Umfeld ihres Wohnortes, ein einfacher Zugriff auf Informationen über kirchliche und außerkirchliche Hilfsangebote ermöglicht werden.

Mittelfristig soll ein sozialpastorales Konzept für die Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Referat Diakonische Pastoral und dem Caritasverband Frankfurt e.V. erarbeitet werden.

1.3.11 Ökumene

Die vielfältigen und teilweise schon über viele Jahre bestehenden ökumenischen Kontakte auf der Ebene der Gemeinden sollen fortgeführt werden. Bei den evangelischen Geschwistern ist für Verständnis zu werben, falls eine ökumenische Aktivität nicht mehr hauptamtlich begleitet werden kann. Deswegen werden die ökumenischen Partner/-innen dazu

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

eingeladen, zunehmend den größeren Raum in den Blick zu nehmen. Da diese Bezugsgröße auch in der evangelischen Kirche mit der Institution des „Planungsverbandes“ in den Blick kommt, tut sich hier ein neues Feld ökumenischer Zusammenarbeit auf.

Die neue Pfarrei St. Katharina von Siena tritt in die pastoralen Verpflichtungen, die die vormalige Pfarrei St. Peter und Paul mit der „Ökumenischen Kindertagesstätte Kaleidoskop“ eingegangen ist, ein.

1.4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

1.4.1 Bedeutung dieses Arbeitsfeldes innerhalb der Pfarrei und ihren Gemeindeorten

Das Thema Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit wird als ein wichtiges und verbindendes „Querschnittsthema“ vom Pfarrer der Pfarrei im Zusammenwirken mit dem Pfarrgemeinderat und dem Verwaltungsrat verantwortet und getragen.

1.4.2 Ziele der Pfarrei im Feld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Mit geeigneten Medien und durch entsprechende Formen werden die Angehörigen der Pfarrei sowie die Öffentlichkeit über Leben und Themen in der Pfarrgemeinde und ihren Gemeinden sowie über kirchliche Unterstützungsangebote und die Belange der Kirche vor Ort informiert. Es werden Kontakt- und Rückmeldemöglichkeiten geschaffen.

1.4.3 Kommunikationsmittel und Medien:

Kernbestandteile aller von und im Namen der neuen Pfarrei erfolgenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Ein gemeinsames „Logo“ für die Pfarrei und alle ihre Gemeinden. Zusätzlich gibt es für jede Gemeinde eine individualisierte Variante.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

- Ein einheitliches Erscheinungsbild (Wort u. Bildzeichen) prägt den Auftritt der Pfarrei in der Öffentlichkeit und intern.
- Die Homepage der neuen Pfarrei, die einen schnellen Zugang zu allen relevanten Themen und aktuellen Informationen bietet.
- Ein Pfarrbrief, der bis zu 3 x im Jahr für alle Pfarreimitglieder erscheint.
Darüber hinaus kann jede Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eigene Publikationen erstellen.
- Eine monatlich erscheinende Information mit den Gottesdiensten und weiteren relevanten Veranstaltungen und Terminen ist weiterhin Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

1.5. Kindertagesstätten

1.5.1 Trägerschaft und Betrieb

Mit Gründung der Pfarrei neuen Typs wird die Trägerschaft der Kindertagesstätten St. Bonifatius, St. Laurentius, St. Matthias, St. Peter und Paul sowie St. Sebastian auf die neue Pfarrei St. Katharina von Siena übergehen.

1.5.2 Profil und Zusammenarbeit

Jede dieser Einrichtungen bleibt in ihrer Einzigartigkeit erhalten, jede dieser Einrichtungen verfügt über ein eigenes Einrichtungskonzept und jede dieser Einrichtungen lässt den Glauben in den Gemeinden lebendig werden und weiß eine/n Seelsorger/-in als Ansprechpartner/-in. Ihre religionspädagogische und pädagogische Arbeit orientiert sich am noch zu erarbeitenden Pastoralkonzept.

In Zukunft wird ein gemeinsames Leitbild erstellt, in dem die unterschiedlichen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen bestehen bleiben.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

In einem neuen Leitbild soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen geregelt sowie die Kooperationen mit den benachbarten Einrichtungen im Stadtteil fixiert werden.

Mittelfristig wird für alle Kindertagesstätten die Zertifizierung nach dem KTK-Gütesiegel angestrebt, soweit das noch nicht geschehen ist.

1.5.3 Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator/-in

Als Trägervertreter soll ein/e hauptamtliche/r Koordinator/-in mit mindestens 75% Stellenumfang eingestellt werden. Einrichtungen und Koordinator/-in arbeiten gemeinsam partnerschaftlich und ressourcenorientiert zusammen. Der/die Koordinator/-in begleitet den Prozess der Qualitätssicherung. Der Dienstsitz der Koordinatorin bzw. des Koordinators befindet sich im zentralen Pfarrbüro.

1.5.4 Zusammenarbeit Koordinator/-in – ehrenamtliche Beauftragte

Besteht die Möglichkeit, so ist zu jedem Zeitpunkt eine Unterstützung der Koordinatorin bzw. des Koordinators durch eine/n ehrenamtliche/n Kindertagesstätten-Beauftragte/n vor Ort möglich.

Koordinator/-in, Leitung und Kindertagesstätten-Beauftragte/r halten schriftlich verbindliche Vereinbarungen fest und erhalten eine Gattungsvollmacht.

1.5.5 Bedeutung der Kindertagesstätten-Beauftragten

Die ehrenamtlichen Kindertagesstätten-Beauftragten sind Mitglied im Ortsausschuss und im Beirat der Kindertagesstätte.

1.5.6 Ökumenische Kindertagesstätte „Kaleidoskop“, St. Peter und Paul

Die Aufgaben in der Ökumenischen Kindertagesstätte Kaleidoskop, für die die jetzige Pfarrei St. Peter und Paul, Frankfurt-Heddernheim vertraglich Mitverantwortung übernommen hat, sollen in Zukunft durch Vertreter des Ortsausschusses St. Peter und Paul gewährleistet werden.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

2. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

2.1 Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden St. Bonifatius Frankfurt-Bonames, St. Laurentius Frankfurt-Kalbach (mit dem –Riedberg), St. Lioba Frankfurt-Am Bügel (Niedereschbach und Bonames), St. Matthias Frankfurt (Niederursel und -nördliche Nordweststadt) sowie St. Peter und Paul Frankfurt-Heddernheim (mit dem Mertonviertel) und St. Sebastian Frankfurt (mit der Römerstadt, der südlichen Nordweststadt und eines Teiles von Praunheim) werden zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1.1.2016 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde St. Katharina von Siena Frankfurt

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft öffentlichen Rechts und ist damit eine juristische Person.

2.2 Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der oben genannten bisherigen Kirchengemeinden. Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten des Errichtungsdekretes des Bischofs von Limburg bzw. des Apostolischen Administrators des Bistums Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Katharina von Siena übergeht. Über die Zuordnungen von Vermögensmassen zu bestimmten Haushaltstiteln und Zweckbindungen wurde zwischen den noch bestehenden Kirchengemeinden – vertreten durch die Verwaltungsräte – und dem bischöflichen Ordinariat eine Einigung erzielt. (siehe Pos. 2.5 Sonderbestimmungen zu Vermögen einzelner Gemeinden) Die Vermögensmassen der bisherigen Kirchengemeinden – insbesondere der Liegenschaften aller Art – sind im Anlagespiegel des Jahresabschlusses verzeichnet. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

2.3 Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem Kirchenvermögenverwaltungsgesetz (KVVG) neu gewählt werden.

2.4 Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:

Katholische Kirchengemeinde St. Katharina von Siena Frankfurt
im Innenkreis: **„Der Verwaltungsrat“**.

2.5 Sonderbestimmungen zum Vermögen einzelner Gemeinden

Bezüglich der Aufstellung des Haushaltes der künftigen Pfarrei sind folgende ortsspezifische Besonderheiten zu beachten:

2.5.1 St. Laurentius - Bewirtschaftung des Pfarrfonds St. Laurentius (515250) und dessen Sondervermögen Bonifatiusbrunnen (515251) und Sondervermögen THV GSW (515261)

Die Überschüsse im Pfarrfonds, insbesondere auch aus dessen Grundvermögen, Geldvermögen und Rücklagen und etwaige Surrogate bleiben zweckgebunden für die Gemeinde St. Laurentius bestehen. Zukünftige Investitionen aus Rücklagen oder Umschichtungen im Grundvermögen bleiben ebenfalls zweckgebunden für die Gemeinde St. Laurentius erhalten und können nicht in die neue Kirchengemeinde St. Katharina von Siena übertragen werden.

Die Aufteilung der zukünftigen Erträge ergibt sich im Detail aus den nachfolgend aufgeführten Pfarrfonds / Sondervermögen:

a) Pfarrfonds (515250)

Im Pfarrfonds befinden sich die Wohnungsobjekte im Kindergarten (Talstraße 24). Gemäß AZ 15225/07/02/1 vom 20. März 2007 wurde auf die 2/3-Anrechnung bei den Mieteinnahmen verzichtet, da der Neubau komplett aus Mitteln der Kirchengemeinde finanziert wurde. Die

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Mieteinnahmen sind den Rücklagen für Investitionen zuzuführen (sofern sie nicht für Aufwendungen im SV benötigt werden). Entsprechend gibt es zukünftig auch keine Zuschüsse des Bistums für anfallende Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Verzicht auf Anrechnung betrifft nicht die übrigen Einnahmen (Zinserträge und Dividenden) des Pfarrfonds. Hier erfolgt eine 2/3-Anrechnung. Da das Pfründevermögen in seiner Substanz und Struktur weiter fortbesteht, bleibt die separate Rechnungslegung unberührt.

Die Erträge des Pfarrfonds (positiv und negativ) der Gemeinde St. Laurentius sind um die freien Erträge aus den Finanzanlagen des Pfarrfonds St. Laurentius (515250) zu bereinigen. Die bisher vereinbarten Zweckbindungen bleiben erhalten.

b) Pfarrfonds SV Bonifatiusbrunnen (515251)

Das Sondervermögen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken des Pfarrfonds im Jahr 1989 an das Gemeinnützige Siedlungswerk Frankfurt (GSW). Die Genehmigung erfolgte u. a. mit der Auflage, dass ein Teil des Verkaufserlöses zur Errichtung eines Treuhandvermögens zu Gunsten des Pfarrfonds durch das Gemeinnützige Siedlungswerk verwendet wird. Aufgrund des Sonderstatus des SV Bonifatiusbrunnen wurde auf die Anrechnung der Mieteinnahmen auf das Stelleneinkommen verzichtet. (AZ613E/37002/13/03/1-FCK/HD und AZ613E/37002/11/01/4-FCK/MB)

Daher ist es möglich, die verbleibenden Ertragsüberschüsse aus den Wertpapier- und Spareinlagen nach Abzug der gesamten Bewirtschaftungskosten – einschließlich der Personalkosten für die Reinigung des Gemeindehauses, ohne Anrechnung auf das Stelleneinkommen (1/3 - 2/3 Anrechnung) des laufenden Haushaltsjahres, in Ansatz zu bringen. Aus den Mieterträgen können somit die laufenden Bewirtschaftungskosten des Mietshauses (Am Brunnengarten 7a) und dem Winfriedhaus inkl. der Wohnung im Gemeindehaus (Am Brunnengarten 9) finanziert werden.

Gemäß AZ 15240/89/01/1 vom 01. Dez. 1989 erfolgte der Verkauf der Grundstücke u. a. mit der Maßgabe, dass der restliche Verkaufserlös

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

zinsgünstig zugunsten des Pfarrfonds bis zur möglichen Wiederanlage in Grundvermögen anzulegen ist, soweit er nicht noch für den Neubau des Gemeindehauses (lt. Hr. Maurer 07.10 2008: Bezug auf Gemeindehaus in Kalbach; kein Bezug zum neuen Edith-Stein Zentrum) benötigt wird, und die Erträge aus der Wiederanlage im Hinblick auf die besondere Vermögenslage des Pfarrfonds der Kirchengemeinde primär für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung des Gemeindehauses (Winfriedhaus) zu verwenden sind.

Da das SV Bonifatiusbrunnen zum Pfarrfond gehört, bleibt die separate Rechnungslegung unberührt.

Die bisher aufgelaufenen Erträge aus Jahresüberschüssen (Inv.Nr. 25868 FG 55) sind per Stand 31.12.2014 zzgl. der Erträge aus 2015 festgeschrieben zum Erhalt und Unterhalt der Kirche der Gemeinde St. Laurentius Frankfurt/Kalbach.

Von den zukünftigen laufenden Erträgen im Pfarrfonds SV Bonifatiusbrunnen (515251) ist die Finanzierung von Sonderaufwendungen aus selbst zu finanzierenden Personalkosten für den Hausmeister in St. Laurentius sowie selbst zu finanzierenden Aufwendungen für Bewirtschaftung, laufende Instandhaltung von Gebäuden in der Gemeinde St. Laurentius sowie über etwaige Erträge hinausgehende Aufwendungen aus sonstigen Maßnahmen (Erwachsenenarbeit, Familienarbeit, Seniorenarbeit, Jugendarbeit, u.a.) in Abzug zu bringen. Die zukünftig noch verbleibenden Erträge werden zu 20% als Erträge für die neue Pfarrei St. Katharina von Siena und zu 80% als Wiederanlage zum Sondervermögen Gemeinde St. Laurentius verwendet.

Die bisher vereinbarten Zweckbindungen bleiben erhalten.

c) THV GSW Louis-Pasteur-Str. 14-18 (515261)

Das Sondermögen THV GSW (515261) ist ein Treuhandvermögen Bonifatiusbrunnen. Damit fällt das THV unter den Sonderstatus Bonifatiusbrunnen mit der Folge, dass auf die Anrechnung des Stelleneinkommens (1/3 - 2/3-Anrechnung) verzichtet wird.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Bis zum Jahre 2010 erfolgte die Abrechnung des THV direkt auf dem Rechtsträger 515251 Bonifatiusbrunnen. Ab dem Jahr 2011 wurde aus Transparenzgründen der Rechtsträger 515261 THV GSW eingerichtet. Der Überschuss wird am Jahresende dem Rechtsträger 515251 Bonifatiusbrunnen zugeführt.

An der separaten Rechnungslegung ändert sich künftig nichts.

Die bisher vereinbarten Zweckbindungen bleiben erhalten.

d) Gattungsvollmacht

Zur Abwicklung wird der Verwaltungsrat der künftigen Pfarrei auf Vorschlag des Ortsausschusses der Gemeinde St. Laurentius eine jeweils gleichlautende Gattungsvollmacht ausgestattet mit Handlungsvollmacht an bis zu fünf Personen aus der Gemeinde St. Laurentius vergeben. Diese Personen werden gemeinschaftlich mit Mehrheitsentscheid über die Verwaltung und Verwendung des zweckgebundenen Vermögens, sowie der vorbenannten Anteile aus den Vermögensarten beraten und entscheiden, mit Rechenschaftspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat.

2.5.2 St. Edith Stein Zentrum

Die Vermögenswerte der neu geschaffenen Gemeinde Riedberg werden ebenfalls im Anlagespiegel des Jahresabschlusses verzeichnet.

2.5.3 St. Matthias

Das Sondervermögen Glocken ist durch Spenden der Kirchengemeinde und durch Zuwendung aus einer Erbschaft entstanden. Gegenstand des Vermögens ist der Kauf von vier Glocken, die Errichtung des Glockenstuhls und die technischen Einrichtungen zum Betrieb. Die Glocken wurden 2006 eingebaut. Erblasser und Pfarrgemeinde haben die Zweckbindung für die Gemeinde St. Matthias bestimmt. Der Rest der Geldzuwendung wird auf dem Konto der Kirchengemeinde vom Verwaltungsrat unter Beachtung der Zweckbindung verwaltet.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

2.5.4. St. Peter und Paul

Für das Vermögen des Pfarrfonds (513450) „Pfarrhaus / Festgeld Bauunterhalt Pfarrhaus“ gilt weiterhin die Vorgabe des Substanzerhalts. Es kann in keinem Fall an den Kirchenfonds der neuen Pfarrei übertragen werden.

Der verbleibende Jahresüberschuss des Pfarrfonds wird weiterhin zu 1/3 dem Kirchenfonds und zu 2/3 dem Bistum übertragen.

Dem Verwaltungsrat wird empfohlen, das dem Kirchenfonds übertragende Drittel des Jahresüberschusses dem Konto: „Festgeld Bauunterhalt Pfarrhaus“ zu übertragen.

Die Liegenschaft „Alt Heddernheim 39, 60439 Frankfurt mit dem Pfarrhaus“ ist Stiftungsvermögen aus dem Nachlass der Familien Riedt / von Breitbach- Bürresheim, eine Stiftung öffentlichen Rechts.

Bei einer eventuellen Veräußerungsabsicht der Liegenschaft und des Gebäudes hat der Pfarrgemeinderat / Verwaltungsrat den Ortsausschuss anzuhören.

2.6 Immobilien und Haushalt

2.6.1 Teilhabe am Projekt Immobilienbestandserfassung sowie Implementierung eines Haushaltssteuerungskonzeptes in der neuen Pfarrei St. Katharina von Siena

Der Verwaltungsrat der neuen Pfarrei soll gem. Vorschlag des Bischöflichen Ordinariates vom 17. März 2015 unverzüglich nach seiner Konstitution in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat die Firma Kips beauftragen, die Immobilienbestandserfassung in der Pfarrei durchzuführen. Ziel ist die ganzheitliche Erfassung des Immobilienbestandes und somit die Schaffung einer gesicherten Datenbasis, wobei daraus auch die Ermittlung eines Instandsetzungsbedarfes und die Erstellung einer mittel- und langfristigen Planung für notwendige Investitionen folgen. Auf Basis der geschaffenen validen Datenbasis soll die zweite Projektphase

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

mit der Schaffung eines ganzheitlichen Immobilienkonzeptes der Pfarrei, das pastoral erforderlich, jedoch bewirtschaftbar ist, sich anschließen.

Weiterhin soll der Verwaltungsrat der neuen Pfarrei gem. Vorschlag des Bischöflichen Ordinariates vom 17. März 2015 unmittelbar nach Abschluss des Projektes der Immobilienbestandserfassung ein verbindliches Haushaltssteuerungskonzept nach der Pfarreiwerdung konzipieren und umsetzen. Ziel dieses Haushaltssteuerungskonzeptes ist die nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der neuen Pfarrei.

Nach Analyse der strukturellen Problemstellungen (Personal, Immobilien etc.) ist die Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenkonzeptes anzustreben.

Bestandteil des Haushaltsteuerungskonzeptes soll bei Vereinbarung zur Vornahme struktureller Anpassungen eine nachhaltige Klärung der bestehenden Verbindlichkeiten sein.

Dazu hat das Bistum Limburg bereits die Übernahme von internen Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger qualitativer Umsetzung des Haushaltsteuerungskonzeptes zugesagt.

Beide Projekte sollen unter Einbindung des Bischöflichen Ordinariates sowie einer externen Begleitung erfolgen.

Die Kosten werden durch das Bischöfliche Ordinariat übernommen.

Diese Maßnahmen sollen in den ersten zwei Jahren der kommenden Amtszeit abgeschlossen werden.

2.7 Nachhaltigkeit

Die Aufstellung des Haushaltes folgt dem Ziel, die neu errichtete Pfarrei nachhaltig auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Nur wenn die neue Pfarrei in finanzieller Hinsicht eine positive Perspektive hat, macht das hier begonnene Projekt der Neugründung der Pfarrei St. Katharina von Siena Sinn. Ein finanziell gesundes Fundament der neuen Pfarrei

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

beinhaltet auch einen Plan zum mittelfristigen Abbau von Verbindlichkeiten der neu gegründeten Pfarrei.

2.8 Allgemein

Das Bischöfliche Ordinariat ist gebeten, den Prozess der Pfarreiwerdung und ein schnelles Zusammenwachsen der Gemeinden durch wohlwollende Beurteilung und Bezuschussung der immobilienpezifischen Situationen zu unterstützen.

2.9 Trägerschaft Kindertagesstätten

2.9.1 Beantragung der Betriebserlaubnis

Für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden wird rechtzeitig aufgrund des Trägerwechsels durch den Verwaltungsrat Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

2.9.2 Unterstützung durch einen Koordinator/eine Koordinatorin

Die Wahrnehmung von Trägeraufgaben der Kindertagesstätten erfolgt durch einen Koordinator / eine Koordinatorin entsprechend der Richtlinien des Bistums.

2.10 Unterstützungsfunktionen und Mitarbeiter/-innen für die neue Kirchengemeinde

2.10.1 Der Navigator – die Navigatorin

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der neuen Kirchengemeinde steht dem Pfarrer und dem Verwaltungsrat ein/e Navigator/-in gemäß den Bestimmungen des Bistums Limburg zur Seite, damit Pfarrer und gewählte Verwaltungsratsmitglieder ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

2.10.2 Die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen

Die bestehenden Arbeitsverträge werden in der neuen Kirchengemeinde vollumfänglich übernommen.

2.10.3 Mitarbeitervertretungen

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen und alle MitarbeiterInnen der bestehenden Kirchengemeinden sind über das Zusammengehen der Kirchengemeinden informiert worden. Die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgt gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im September/Oktober 2015 die Anhörung aller beteiligten Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

In der Sitzung des Pastoralausschusses am 5. Oktober 2015 hat dieser diese Gründungsvereinbarung auf dem Hintergrund der abgegebenen Voten der Synodalen Gremien abschließend beraten und mit zustimmendem Beschluss den Priesterlichen Leiter um Weitergabe an das Bischöfliche Ordinariat gebeten.

Frankfurt, den 6. Oktober 2015

gez. Pfarrer Hanns-Jörg Meiller
Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt-Nordwest

gez. P. Breitling
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Bonifatius

gez. F. Peters
Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Bonifatius

gez. M. Wagenknecht
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Laurentius

gez. W. Walczak, Pfr.
Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Laurentius

gez. F. Heucher
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Lioba

gez. S. Heucher
Stv. Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Lioba

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs
St. Katharina von Siena Frankfurt

gez. P. Bleck

Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Matthias

gez. H.-J. Meiller, Pfr.

Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Matthias

gez. P. Metzler

Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Peter und Paul

gez. E. Block

Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Peter und Paul

gez. A. Pischel-Lustig

Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates St. Sebastian

gez. H.-J. Meiller, Pfr.

Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates St. Sebastian

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Apostolischen Administrator die Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, den

Ständiger Vertreter des Apostolischen Administrators

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs St. Katharina von Siena Frankfurt

Anhang:

Dieser Gründungsvereinbarung sollen alle in den Projektgruppen erarbeiteten, und als Anlage/Anhang zur Gründungsvereinbarung deklarierten Schriftstücke der Gründungsvereinbarung beiliegen.

Diese werden von den Verantwortlichen der Projektgruppen und von der Lenkungsgruppe zusammengestellt und können ggf. noch ergänzt werden.